

## INFORMATIONEN FÜR AUSRICHTER VON DEUTSCHEN MEISTERSCHAFTEN UND VON DLV-GENEHMIGTEN VERANSTALTUNGEN

### Grundsätzliches

Mit Gültigkeit des WADA-Codes 2015 hat der Deutsche Leichtathletik-Verband (DLV) die Durchführung aller Wettkampfkontrollen der Nationalen Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) übertragen. Da die Festlegung und Durchführung von Dopingkontrollen im alleinigen Verantwortungsbereich der NADA liegt, ist der DLV nicht mehr an der Planung und praktischen Umsetzung von Dopingkontrollen bei Wettkampfveranstaltungen beteiligt.

### Wettkampfkontrollen im Auftrag der NADA

Durchgeführt werden die Wettkampfkontrollen von national bzw. international tätigen Kontrollunternehmen, die durch die NADA beauftragt werden.

Durch diese für alle Sportarten gültige Neuregelung entsteht für Ausrichter von Deutschen Meisterschaften und vom DLV-genehmigte nationale Veranstaltungen die Verpflichtung, den von der NADA beauftragten Dopingkontrolleuren Zutritt zu den Wettkämpfen zu verschaffen und dort Räumlichkeiten bereitzuhalten, die für Dopingkontrollen geeignet sind. Da die NADA eigenständig die Wettkampfveranstaltungen auswählt, bei denen Dopingkontrollen vorgenommen werden, setzen Sie sich bitte bezüglich eventueller Fragen mit der NADA in Verbindung:

#### Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA)

##### Ressort Dopingkontrollsystem

Kristina Braun

Heussallee 38

53113 Bonn

Telefon: +49 (228) 812 92-143

Telefax: +49 (228) 812 92-249

E-Mail: [kristina.braun@nada.de](mailto:kristina.braun@nada.de)

[www.nada.de](http://www.nada.de)

Dort erhalten Sie Informationsmaterialien über die regelgerechte Umsetzung der Regularien im Falle von erforderlichen Wettkampfkontrollen bei Ihrer Veranstaltung sowie über entstehende Abrechnungsmodalitäten. Parallel dazu stellt die NADA den *Leitfaden für Ausrichter von Wettkämpfen* sowohl zur Verfügung, dem weitere Einzelheiten zu entnehmen sind. Das pdf finden Sie [hier](#). Bitte unterstützen Sie die Kontrolleure bei ihrer Arbeit, sofern dies erforderlich und möglich ist.

### Sie planen eigeninitiiert Wettkampfkontrollen?

Falls Sie bei Ihrer Veranstaltung aus eigener Initiative Dopingkontrollen planen, wenden Sie sich bitte ebenfalls an die NADA, um alle Modalitäten zur Organisation und Abrechnung der Dopingkontrollen rechtzeitig klären zu können.

## WISSENSWERTES ZU REKORDKONTROLLEN

Stellt ein Athlet einen neuen nationalen Rekord, Gebiets- oder Weltrekord auf oder stellt einen solchen Rekord ein, muss eine Dopingkontrolle ermöglicht werden. Die Durchführung einer Dopingkontrolle ist gemäß nationaler und internationaler Regularien Voraussetzung für die Anerkennung eines Rekordes. Rekordkontrollen werden zusätzlich zu den bereits ausgelosten Dopingkontrollen durchgeführt. Es ist Aufgabe des Athleten, seinen Rekord beim Veranstalter bzw. der Wettkampfleitung anzuzeigen und zur Anerkennung des Rekords eine Dopingkontrolle zu verlangen.

Rekordkontrollen sind bei folgenden Rekorden und Altersklassen erforderlich:

- ▲ Welt- und Hallenweltrekorde Männer und Frauen
- ▲ Europa- und Europahallenrekorde Männer und Frauen
- ▲ Freiluft- und Hallenweltrekorde U20
- ▲ Europa- und Europahallenrekorde U20 und U23
- ▲ Deutsche Rekorde und deutsche Hallenrekorde Männer und Frauen
- ▲ Deutsche Freiluftrekorde U20

### Rekordkontrolle deutscher Athlet

Dopingkontrollen zur Anerkennung von Rekorden werden ausschließlich in den o. g. Altersklassen durchgeführt. In allen übrigen Altersklassen werden Bestleistungen registriert, für deren Anerkennung eine Dopingkontrolle nicht erforderlich ist.

Es ist dringend zu beachten, dass bei deutschen Athleten, die in einem Geher- oder Laufwettkampf (über 400 m) oder im Mehrkampf einen Welt-, Gebiets- oder Nationalen Rekord gebrochen oder eingestellt haben, eine Dopingkontrolle auf erythropoeseestimulierende Substanzen (EPO) und ihre Releasingfaktoren vorgenommen wird.

### Rekordkontrolle ausländischer Athlet

Auch hier gilt es, zu beachten, dass bei ausländischen Athleten, die in einem Geher- oder Laufwettkampf (über 400 m) oder im Mehrkampf einen Weltrekord gebrochen oder eingestellt haben, eine Dopingkontrolle auf erythropoeseestimulierende Substanzen (EPO) und ihre Releasingfaktoren vorgenommen wird. Welche Art der Dopingkontrolle der ausländische Leichtathletik-Verband im Falle eines Gebiets- oder Nationalen Rekord verlangt, sollte mit dem Athleten bzw. seinem Betreuer geklärt werden. Es steht dem Veranstalter frei, die dadurch entstehenden Mehrkosten dem entsprechenden Spitzenverband, dem Verein des Athleten oder dem Athleten zu berechnen. Zur Weiterberechnung wird empfohlen, sich von dem Athleten bzw. Trainer des Athleten/der Mannschaft mittels des Formulars [Kostenübernahmeerklärung](#) die Kostenübernahme quittieren zu lassen.

### Dopingkontrollen bei einem Staffelekord

Bei Einstellung oder Verbesserung eines Staffelekords sind von allen Läufern Dopingproben zu nehmen.

## Es sind keine Dopingkontrolleure vor Ort?

Sind während Ihrer Veranstaltung keine Dopingkontrolleure vor Ort, sollten Sie sich dennoch aus o. g. Gründen auf Notwendigkeit einer Rekordkontrolle einstellen. Bitte tragen Sie Verantwortung dafür, dass eine solche Kontrolle möglichst schnell und regelgerecht ausgeführt werden kann und nehmen Sie deshalb vor Ihrer Veranstaltung mit der NADA Kontakt auf, um eventuell anfallende Rekordkontrollen reibungslos zu gewährleisten. Einzelheiten finden Sie auch im NADA-pdf [NADA-Richtlinien von Rekordkontrollen für Ausrichter](#).

Trotz aller vorbeugenden Maßnahmen kann es passieren, dass eine Dopingkontrolle kurzfristig erforderlich ist. In diesem Fall rufen Sie bitte schnellstmöglich die dafür eingerichtete Notfallnummer der NADA an:

**Notfallnummer: +49 (0) 228 812 92 27**

Da es sich um eine automatische Weiterleitung zu mehreren Personen handelt, muss beim Anruf der Notrufnummer unbedingt solange der Freiton abgewartet werden bis der automatische Anrufbeantworter reagiert. Der Anrufende sollte unabhängig davon, ob ein Mitarbeiter oder der Anrufbeantworter das Gespräch entgegennimmt, folgende Informationen bereithalten:

- ▲ Bezeichnung der Sportveranstaltung
- ▲ PLZ und Ort der Sportveranstaltung
- ▲ Name und Telefonnummer des für die Dopingkontrollen verantwortlichen Ansprechpartners der Sportveranstaltung
- ▲ Name, Geschlecht und Nationalität des/der zu kontrollierenden Athlet(in)
- ▲ Telefonnummer des/der zu kontrollierenden Athlet(in), unter der sie/er erreichbar ist.

Bitte beachten Sie, dass der/die zu kontrollierende Athlet(in) bis zum Eintreffen des Dopingkontrolleurs gem. NADA-Code unter Beaufsichtigung stehen muss.

## Kosten

Im Fall eines Welt-, Gebiets- und Nationalen Rekords eines **deutschen** Athleten gehen die Kosten zulasten des DLVs.

Im Fall eines Welt-, Gebiets- und Nationalen Rekords durch einen **ausländischen** Athleten steht es Ihnen frei, die dadurch entstehenden Mehrkosten dem entsprechenden Spitzenverband, dem Verein des Athleten oder dem Athleten zu berechnen. Zur Weiterberechnung empfehlen wir Ihnen, sich von dem Athleten bzw. Trainer des Athleten/der Mannschaft eine Kostenübernahme (s. oben) unterschreiben zu lassen.